

BETRIEBS- UND REITORDNUNG

der EQUITANAS Reitsport gGmbH
Reitanlage Zeitz
Friedensstraße 90
Stand Juni 2021



I. Allgemeines

1. Die EQUITANAS Reitsport gGmbH sieht sich in der Tradition des Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf e.V.. Dabei verfolgt sie das Ziel, die Freude mit und am Pferd sowie in der Gemeinschaft mit Anderen erlebbar werden zu lassen.
2. Die Benutzung der Reitanlage ist vorwiegend Vereinsmitgliedern gestattet. Für regelmäßige Nutzer der Anlage (Einsteller, Reitschüler, Reitbeteiligungen usw.) ist deshalb der Beitritt zum RFV Zeitz-Bergisdorf e.V. verpflichtend.
3. Alle Nutzer der Reitanlage achten auf einen freundlichen, fairen Umgang untereinander und vor allem mit den Pferden.
4. Das Tierschutzgesetz in Deutschland ist als Gesetz zu dem Zweck erlassen worden, „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen (§ 1 Satz 1 TierSchG). Der Grundsatz des Tierschutzgesetzes lautet: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen“ (§ 1 S. 2 TierSchG). Darauf verpflichten sich alle Einsteller, Nutzer und Gäste der Reitanlage.
5. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) setzt als übergeordnete Ziele des Turniersports Tierschutz, Chancengleichheit und Unfallverhütung. Dazu hat sie Regeln als Bestandteil der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) erlassen, die insbesondere Turnierreiter und -fahrer, Voltigierer, aber auch alle anderen Pferdefreunde auf unserer Anlage akzeptieren und danach handeln.
6. Zu der Reitanlage gehören: Die Stallungen und alle weiteren Räume, der Laufbereich für die Pferde, die offenen und gedeckten *Reitbahnen*, der Reit- und Spazierweg, der Hindernispark sowie alle Nebenflächen einschließlich Parkplätzen.
7. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für den Gesamtbetrieb der Reitanlage. Anträge, Anfragen und Hinweise sind an die Betriebsleitung - **nicht an die Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Beauftragter** - zu richten.
8. Weisungen der Betriebsleitung und / oder der Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Beauftragter sind unbedingt Folge zu leisten.
9. Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der **Anlage** ausgeschlossen werden.
10. Die EQUITANAS Reitsport gGmbH übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Garantien für die Beschaffenheit seiner Leistungen und Einrichtungen. Eine Haftung der gGmbH für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund, auch durch eventuelles persönliches Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen

Beauftragten, ist vollumfänglich ausgeschlossen. Desgleichen haftet sie nicht für Verluste durch Feuer, Diebstahl oder andere Ereignisse an privates Eigentum der Kunden oder Besucher. Ausgenommen von dem Haftungsausschluss sind lediglich Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die gGmbH verpflichtet sich, zur Abdeckung von Schäden, welche diesem Haftungsausschluss möglicherweise nicht unterliegen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Police ist dem Einsteller auf Verlangen vorzulegen. Die eventuelle Haftung des Betriebs ist für diesen Fall begrenzt auf die abgeschlossene Deckungssumme der Haftpflichtversicherung.

11. Hufbearbeitern, Tierärzten, Physiotherapeuten oder Trainern ist es nur mit Genehmigung der Betriebsleitung und / oder der Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Beauftragter gestattet sich in der Herde (auf dem Paddock oder Weiden) und im Stall zu bewegen. Haftung für alle Unbefugten *übernimmt die EQUITANAS Reitsport gGmbH nicht*.
12. Grundsätzlich ist Unbefugten das Betreten *der Reitanlage* nicht gestattet.
13. Interessierte sind jederzeit willkommen, müssen sich im Büro und für den Fall das Büro nicht besetzt ist, bei einem Mitarbeiter anmelden.
14. Mitgebrachte Gäste und Kinder dürfen sich NICHT im Paddockbereich oder auf den Weiden bewegen, da die Gefahr umgerannt zu werden zu hoch ist. Besonders Kinder, sind zu beaufsichtigen und über mögliche Gefahren aufzuklären. Besichtigungen in der Herde dürfen nur durch die Mitarbeiter durchgeführt werden. Bei Verstößen haftet der Einsteller selbst für die Begleiter.
15. Alle hier aufgeführten Regeln gelten auch für die Gäste. Der Einsteller ist verantwortlich, sie darüber zu informieren und die Einhaltung zu garantieren.
16. Auf Ausnahmesituationen (besonders *Integration* oder Anweiden) ist Rücksicht zu nehmen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag von 07:00 bis 21:00 Uhr

Stallruhe: 21:00 – 07:00 Uhr

Die Stallruhezeiten sind einzuhalten.

Ordnung und Sauberkeit

1. Die Reitanlage (Reithalle, Reitplätze, Stallungen, Sattelkammern, Außenanlagen usw.) sind sauber zu halten. Pferdeäpfel sind sofort aufzusammeln. Die Putzstände sind vor- und nach dem Reiten zu säubern. Mitgebrachte Verpackungsmaterialien sind privat zu entsorgen.
2. **Alles Equipment, Kleidung u.ä. ist im Sattelschrank aufzubewahren und dieser ist verschlossen zu halten.**
3. In den jeweiligen Stallungen/Räumen, auf den Putzplätzen und allen Wegen (auch Zufahrten) ist von den Nutzern für **Ordnung** zu sorgen.
4. **Pferdeäpfel auf allen Wegen und Putzplätzen** usw. sind immer selbstständig aufzufegen und in die entsprechenden Karren und Misthaufen zu entsorgen. Wenn mal ein Haufen von jemandem liegengeblieben ist, versteht es sich, im Sinne der Gemeinschaft, **auch mal zusätzlich einen wegzuräumen. Gleiches gilt für Dreck, Hufreste, Tierarztmüll o.ä.**

Licht und Strom

1. Bitte das **Licht** überall ausschalten und alle **Türen verriegeln**. Die Nutzung des Lichts sollte tagsüber, wenn es hell ist, die Ausnahme sein.
2. Bitte darauf achten, dass kein **Licht im Außenbereich** tagsüber angeschaltet wird.
3. Das **Ausschalten der Stromanlage** der Weiden und des Paddocks ist nicht gestattet.
4. Es ist darauf zu achten immer alle **Tore und Drähte ordentlich zu schließen**. Schäden sind zu melden.

Rauchen

1. Das Rauchen in den Ställen/Gebäuden, auf allen Laufbereichen und Koppeln der Pferde, und auf dem Reitplatz ist ausdrücklich verboten.
2. Das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.
3. Die Reste der Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen und NICHT auf den Boden zu werfen oder an anderen Plätzen abzulagern.
4. Bitte auch nicht in Schubkarren oder auf dem Misthaufen entsorgen, da Mist ja bekanntlich gestreut wird und dann Zigarettenreste auch in unserem Heu landen könnten.

Hunde

1. Hunde sind in der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn und auf den Reitplätzen ist untersagt.
2. Hundebesitzer haben unverzüglich dafür zu sorgen, dass deren Notdurft entfernt wird.

II. Pensionspferde

1. Die EQUITANAS Reitsport gGmbH überlässt Aktivstallplätze/Boxen für die Unterstellung von Pferden. Für die Einstellung von Pensionspferden ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.
2. Futter und Einstreu, soweit es sich um betriebseigene Produkte handelt, dürfen nicht selbst verteilt werden (keine Selbstbedienung). Berechtigte Änderungswünsche zu Futter- und Einstreumenge oder -Art, sind an die Betriebsleitung zu richten.
3. Füttern:
 - Das Füttern der Pferde mit Kraftfutter o.ä. mitgebrachten Heu, Silage o.ä. ist in der Herde nicht gestattet.
 - Das Füttern an den Putzplätzen ist nur gestattet, wenn man allein ist. Ansonsten bitte das Pferd am Strick an eine andere Stelle verbringen, damit angebundene Pferde, die gerade nicht gefüttert werden, nicht gestresst werden.
 - Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören des Tierarztes, alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

III. Schulpferde der EQUITANAS Reitsport gGmbH

1. Die Preise für Reitstunden auf den Schulpferden richten sich nach der Gebührenordnung. Die jeweils gültigen Gebühren werden ausgehangen, sind im Büro einzusehen und auf der Homepage sowie im Reitbuch hinterlegt.
2. Die Schulpferde werden je nach Ausbildungsgrad des Reiters durch den Übungsleiter/Trainer zugewiesen.
3. Die An- und Abmeldung zum Reitunterricht/Pony Schule erfolgt online über das Reitbuch. Die Abmeldung des Reitunterrichts/ Pony Schule etc. muss mindestens 24 Stunden vor der betreffenden Zeit erfolgen, andernfalls muss die Einheit in voller Höhe bezahlt werden.
4. Ausritte mit Schulpferden bedürfen der Genehmigung durch die Betriebsleitung und sind grundsätzlich nur in Begleitung eines Übungsleiters/Trainers zulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Betriebsleitung. Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung. Sind längere Ausritte - ganztägig oder mehrtägig - geplant, so sind mit der Betriebsleitung hierüber Sonderabmachungen zu treffen.
5. Werden Schulpferde auf Turnieren eingesetzt, dann sind hierfür mit der Betriebsleitung Sonderabmachungen zu treffen. Gewonnene Geldpreise fallen an den Betrieb.

IV. Reitordnung – Nutzung der Reitflächen

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich, die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb einzuschränken oder zu sperren, so wird es durch die Betriebsleitung rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Der Reitbetrieb wird von der Betriebsleitung überwacht. Die Erteilung des Reitunterrichts durch fremde Reitlehrer, auch Privatpersonen, auf der Reitanlage bedarf der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung. Die dafür zu entrichtende Nutzungspauschale wird festgelegt. Alle nicht in der Reitanlage untergebrachten Pferde können nur mit vorheriger Anmeldung auf der Reitanlage trainiert werden. Die Reservierung erfolgt über das Reitbuch und ein Entgelt entsprechend der Gebührenordnung ist zu entrichten.
3. Die Belegung der Reitplätze und der Reithallen sowie der Longierzirkel sind über das Reitbuch zu reservieren. Findet Reitunterricht statt, ist bei gemeinsamer Nutzung eine Absprache mit dem Trainer/Übungsleiter notwendig.
4. Longieren ist nur im Longierzirkel und in der Bewegungshalle gestattet.
5. Unkontrolliertes Freilaufen der Pferde auf den Reitplätzen ist nicht gestattet.
6. Die Reitplätze/Reithallen/Longierzirkel sind sauber und ordentlich zu verlassen:
 - Pferdehufe müssen vor Betreten am Putzplatz o.ä. gründlich ausgekratzt und von grobem Dreck/Schlamm befreit worden sein
 - vor Verlassen des Platzes müssen die Hufe ebenfalls gereinigt werden und der Sand etc. weggefegt werden
 - die Pferdeäpfel sind immer sofort
 - von den Reitbahnen (Platz und Halle) zu entfernen und die vorgesehene Karre zu entsorgen. Der Appell geht hier vor allen Dingen an die Reiter, die sich "zu Fuß" an der

Bande befinden. Das Ziel soll sein, dass die Äpfel möglichst sofort beseitigt werden, bevor sie von anderen Pferden zertreten werden. Jeder Reiter steht auch mal am Rand und sollte dann das Abäppeln für die anderen Reiter übernehmen. Sollte solch eine Hilfe nicht zur Verfügung stehen, muss der Reiter dies sofort selbst erledigen.

7. Auf Unterricht, Berittpferde und junge Pferde ist Rücksicht zu nehmen.
8. Springen ist grundsätzlich erlaubt, sofern es die anderen Reiter nicht behindert.
9. Vor Betreten und Verlassen des Platzes hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen und auf entsprechende Antwort zu warten (Tor frei? - Ist frei.). Das Tor ist bei Betreten oder Verlassen immer zu schließen, auch wenn kein weiterer Nutzer auf dem Platz ist. Das Aufsitzen erfolgt nicht in der Stallgasse, sondern erst in der Bahn bzw. auf dem Reitplatz, und zwar auf der Mittellinie.
10. Jeder Nutzer muss ALLE Bahnregel kennen und sich stets daran halten. Sollte er diese nicht kennen muss er diese erfragen.
11. Das Halten auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50 m (3 Schritte) einzuhalten.
12. Keiner hat das Recht den Platz/Reithalle komplett für sich zu beanspruchen (Freilaufen, Einzeltraining, Springparcours, Fahren o.ä.). Einzelnutzung ist nur dann zulässig, wenn kein anderer den Platz nutzen möchte, es abgesprochen ist oder dafür eine gesonderte Mietgebühr entsprechend der Gebührenordnung (mit dem Betreiber abzusprechen) entrichtet wird.
13. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Nutzern frei. Sie sind nach Benutzung an ihre Plätze zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Nutzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
14. Auf der gesamten Reitanlage besteht beim Reiten die **Pflicht** zum Tragen einer Reitkappe.
15. Sei immer fair zu deinem Partner Pferd und/oder Schüler.
16. Werden unfaire/tierschutzrelevante Trainingsmethoden oder Schreierei auf dem gesamten Gelände beobachtet gilt bei uns: BITTE EINSCHREITEN UND NICHT SCHWEIGEN.
17. Unfaire/tierschutzrelevante Trainingsmethoden oder grober Umgang mit dem Pferd, untereinander oder fremder Trainer führt zum Verweis von der Anlage durch den Betreiber.

V. Reiten im Gelände

1. Bei Ausritten von Abteilungen ist der Übungsleiter oder sein Vertreter (z.B. Berittführer) für Gangart, Tempo, erforderliche Rasten und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.
2. Bei Dunkelheit ist Beleuchtung (z.B. Reflektoren) mitzuführen.
3. Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern darf nur Schritt geritten werden.

4. Zum Ausschlagen neigende Pferde sind zu kennzeichnen und am Schluss der Gruppe zu reiten.
5. Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote:
- Verschaffe dem Pferd täglich hinreichend Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr.
 - Verzichte nicht auf die Sturzkappe.
 - Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.
 - Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist der Ausritt sicherer!
 - Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.
 - Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltig Schäden entstehen könnten!
 - Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadenersatz!
 - Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathie, keine Gegner.
 - Entferne die Pferdeäpfel auf Straßen und Gehwegen

Zeitz, den _____

Betriebsleitung

Einsteller